

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, David Stoop, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/2156**

**Betr.: Landesarbeitsmarktprogramm für Hamburg – Landeseigene Qualifizierungsoffensive starten**

Der Hamburger Arbeitsmarkt hat infolge des COVID-19-Pandemie-bedingten Lock-downs einen massiven Einbruch zu verzeichnen und bisher ist nicht absehbar, welche Einschränkungen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus noch nötig werden und wie stark sich diese Einschränkungen letztendlich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen werden. Fest steht jedoch, dass es erheblichen Bedarf für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen geben wird, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und neue entstehen zu lassen. Insofern ist es erfreulich, dass sich die Regierungskoalition langfristig und vorausschauend dem Thema zuwenden wird. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass sich viele Soloselbständige und Betreiber von Kleingewerbe absehbar nicht wieder stabilisieren können werden. Sobald die regulären Insolvenzregelungen 2021 wieder greifen, wird es mit allergrößter Wahrscheinlichkeit zu einem erheblichen Anstieg der Insolvenzen vor allem in den vom Lockdown stark betroffenen Bereichen kommen.

Gleichzeitig gehen reguläre Beschäftigungsverhältnisse, Zeitarbeit und Minijobs in Hamburg erheblich zurück und auch das Angebot an offenen Stellen verharrt bisher auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Prozess der Digitalisierung in der Arbeitswelt wird in der Krise deutlicher und hat sich beschleunigt; damit wächst auch der Bedarf der Ausweitung an Qualifizierung und Schulung von Mitarbeitern/-innen.

Die Politik muss Maßnahmen anbieten, welche Menschen ermutigen, sich beruflich auf zukunftsorientierte Branchen zu orientieren. Eine auskömmlich finanzierte Qualifizierung und Umschulung wird zentral für das Gelingen sein.

Die regierenden Parteien der SPD und GRÜNEN sprechen sich im Koalitionsvertrag dafür aus, dass „eine aktive Arbeitsmarktpolitik wieder ganz oben auf der politischen Agenda stehen muss“. Es ist jedoch keine weitere Konkretion zu finden. Man findet vage Hinweise auf Entwicklungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Antworten auf eine massive Welle der Arbeitslosigkeit sucht man dort vergebens und auch der aktuelle Antrag bleibt hier viel zu vage.

Der Hamburger Senat hat mit Inkrafttreten von Hartz IV die Bereitstellung von eigenen Haushaltsmitteln für Arbeitsmarktpolitik drastisch zurückgefahren. Gegenwärtig zeigen die städtischen Unternehmen kaum Engagement, um im Rahmen des Teilhabebeschäftigungsgesetzes zusätzliche Stellen zu schaffen.

Förderung von Berufsausbildungen ist heute dringender denn je. Laut Geschäftsbericht von 2019 des Jobcenter team.arbeit.hamburg. waren im vergangenen Jahr die höchsten Zuwächse an Arbeitslosigkeit für die Personen ohne Berufsausbildung zu

verzeichnen. So waren rund drei Viertel der gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ohne Berufsausbildung.

Gerade Hamburg, eine der wirtschaftlich stärksten Städte der Bundesrepublik, muss sich für seine Bürger spürbar und sichtbar den mit der derzeitigen Krise verursachten sozialen Einbrüchen am Arbeitsmarkt stellen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. Ein Landesarbeitsmarktprogramm für Hamburg unter folgenden Voraussetzungen aufzustellen:
  - 1.1. Einbindung aller wirtschafts- und arbeitsmarktrelevanten Akteure wie Träger von beruflicher Bildung und öffentlich geförderter Beschäftigung, der Wohlfahrtsverbände, der Sozialwirtschaft, sowie der Kammern und Gewerkschaften, auch um festzustellen, in welchen Branchen und Bereichen ein nicht zu deckender Arbeitskräftemangel besteht.
  - 1.2. Erfassung der Qualifizierungsbedarfe der Arbeitssuchenden und der beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, Entwicklung entsprechender Angebote unter Einbindung regionaler Träger und deren Kompetenzen.
  - 1.3. Entwicklung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten auch für Arbeitssuchende und Arbeitnehmer/-innen mit beruflich hohen Qualifikationen (Stichworte: Airbus, Lufthansa).
  - 1.4. Auskömmliche und regelhafte Finanzierung regionaler Träger, welche die Umschulung, Fort- und Weiterbildungen leisten. Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen in den Zuwendungen.
  - 1.5. Bereitstellung ausreichender Mittel als Anschubfinanzierung zur Ausstattung von Trägern und Teilnehmern/-innen von Qualifikationsmaßnahmen mit digitalen Lernmitteln und Hardware für Fern- und Hybridunterricht.
  - 1.6. Schaffung von 3.000 zusätzlich geförderten Stellen über das Teilhabechancengesetz (§ 16i und 16e) bei der Stadt Hamburg.
  - 1.7. Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Stellen innerhalb eines städtischen Konjunkturprogrammes sowie über die Quartiersfonds in den Bezirken in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, welche merklich zu einer qualitativen Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner/-innen in den Quartieren beitragen. Beispielhaft können dies sein:
    - Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen und Sportstätten,
    - Stellen zur aufsuchenden Seniorenarbeit (ohne Pflegeleistungen),
    - Servicedienste für Menschen, die körperlich und psychisch eingeschränkt sind, wie Einkaufsdienste und Hausbesuche. Weiter können dies Stellen zur Reduzierung sozialer Verarmung von Menschen sein, verursacht auch durch staatliche Krisenintervention (Stichwort: Dauerisolation im Hotspot Stationäre Altenhilfe).
  - 1.8. Abdeckung der entstehenden Kosten über die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt.
2. Der Bürgerschaft bis zum März 2021 zu berichten.